47/153

KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2005

Nr. 2005/497

Derendingen, Hauptstrasse, Migros bis Rest. Benediktushof: Genehmigung Erschliessungsplan

---

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Hauptstrasse, Migros bis Rest. Benediktushof in Derendingen, zur Genehmigung vor.

Die öffentliche Planauflage erfolgte vom 30. August 2004 bis 28. September 2004. Innert der Auflagefrist gingen **drei Einsprachen** ein.

Einsprecher sind:

- Papierhof Derendingen AG, Ernst Staub, Hauptstrasse 27, 4552 Derendingen
- Zweckverband des Alters- und Pflegeheims Derendingen-Luterbach, p. A. Thomas Jeanneret, Silberweg 6, 4552 Derendingen
- Ruth und René Meyer, Eigerstrasse 6, 4562 Biberist.

2. Erwägungen

2.1 Einsprache Papierhof Derendingen AG, Ernst Staub:

Ernst Staub beantragt, den bestehenden Fussgängerstreifen im Bereich Goldgasse am bisherigen Standort zu belassen. Die Fussgänger mit Ziel Dorfläden südlich Migros würden den Umweg bis zum Rest. Nussbaum nicht akzeptieren.

Hierzu ist festzustellen, dass Fussgängerstreifen nur zum orientierenden Inhalt des Erschliessungsplanes gehören. Auf die Einsprache ist deshalb grundsätzlich nicht einzutreten. Im zu genehmigenden Erschliessungsplan wird jedoch der Fussgängerstreifen im Bereich Goldgasse am bisherigen Standort belassen.

2.2 Einsprachen Zweckverband des Alters- und Pflegeheims Derendingen-Luterbach und Ruth und René Meyer:

Mit den beiden Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen zurückzogen.

3. Beschluss

3.1 Einsprache Papierhof Derendingen AG, Ernst Staub:

Auf die Einsprache wird nicht eingetreten.

3.2 Einsprachen Zweckverband des Alters- und Pflegeheims Derendingen-Luterbach und Ruth und René Meyer:

Die Einsprachen werden zufolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

3.3 Kosten werden keine erhoben.

3.4 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Hauptstrasse, Migros bis Rest. Benediktushof in Derendingen, wird genehmigt.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau, Ha/mr, mit 2 genehmigten Plänen (später)
Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan (später)
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 genehmigten Plan (später)
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen, mit 1 genehmigten Plan (später)
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen
Papierhof Derendingen AG, Ernst Staub, Hauptstrasse 27, 4552 Derendingen **(lettre signature)**
Zweckverband des Alters- und Pflegeheims Derendingen-Luterbach, p. A. Thomas Jeanneret, Silberweg 6, 4552 Derendingen **(lettre signature)**
Ruth und René Meyer, Eigerstrasse 6, 4562 Biberist **(lettre signature)**
Amt für Verkehr und Tiefbau (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Genehmigung: Derendingen: Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Hauptstrasse, Migros bis Rest. Benediktushof")